



Entwurf der 11. FNP - Änderung

des Flächennutzungsplans 2029
der Verwaltungsgemeinschaft
Heidenheim-Nattheim

im Bereich

"Am Eichert/ Klinikum"

in Heidenheim



M 1:5.000

Legende

- Wohnbauflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Sonderbauflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Klinikum, Rettungszentrale
- Flächen für den überörtlichen Straßenverkehr,
örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Hubschrauberlandeplatz (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen mit
Angabe der Leitungsart bzw. Leitungsträger
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 30.03.2021
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 14.05.2021
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	vom 24.05.2021 bis 25.06.2021
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom 24.05.2021 bis 25.06.2021

Fertigung des Flächennutzungsplans 2029 auf der Plangrundlage der TK 25 2010.

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt
Heidenheim, 06.09.2021

Andrea Nußbaum
(Stadtbaudirektorin)

Auslegungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss	am XX.YY.2021
Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	am XX.YY.2021
öffentliche Auslegung des Entwurfs	vom XX.YY.2021 bis XX.YY.2021

Feststellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss am XX.YY.2021

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom XX.YY.2021.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am XX.YY.20ZZ wird die Änderung wirksam.
Die bundesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.

Heidenheim, XX.YY.20ZZ

Michael Salomo
Oberbürgermeister